

Stand: 01.04.2019

## **Verkaufs- und Lieferungsbedingungen der Herba Chemosan Apotheker-AG für den Arzneimittelgroßhandel**

### **1. Geltung**

1.1. Diese Verkaufs- und Lieferungsbedingungen gelten für die ganze Dauer der Geschäftsverbindung mit dem Kunden, also auch für künftige Bestellungen und Lieferungen. Sie tragen den Besonderheiten der Lieferbeziehungen zwischen pharmazeutischem Großhandel und insbesondere Apotheke Rechnung.

1.2. Wir sind berechtigt, die Verkaufs- und Lieferungsbedingungen für die Zukunft zu ändern. Änderungen werden ab ihrer Gültigkeit auch Bestandteil der laufenden Geschäftsverbindung, wenn der Kunde trotz besonderen Hinweises auf sein Widerspruchsrecht nicht binnen einer Frist von einem Monat nach Mitteilung der Änderung widerspricht.

1.3. Entgegenstehende oder abweichende Bedingungen des Kunden gelten nicht. Unsere Verkaufs- und Lieferungsbedingungen gelten auch dann, wenn wir in Kenntnis solcher Bedingungen des Kunden die Lieferung an den Kunden vorbehaltlos ausführen.

1.4. Mündliche Vereinbarungen bedürfen zu ihrer Wirksamkeit der Schriftform. Dies gilt auch für den Verzicht auf dieses Schriftformerfordernis.

### **2. Bestellungen und Lieferpflichten**

2.1. Bei Arzneimitteln, Suchtgiften, Gefahrstoffen und anderen Stoffen, deren Abgabe und Anwendung gesetzlichen oder behördlichen Vorschriften unterliegt, gilt die Bestellung gleichzeitig als Bestätigung dafür, dass der Kunde über alle erforderlichen Bewilligungen und Voraussetzungen für das Verwenden oder weitere In-Verkehr-Bringen verfügt.

2.2. Auch wenn wir eine Bestellung oder Lieferzeit bestätigen, besteht diese Bestätigung unter dem Vorbehalt, dass wir selbst richtig und rechtzeitig beliefert werden. Im Fall der nicht vorhandenen oder nicht rechtzeitigen Verfügbarkeit werden wir den Kunden unverzüglich informieren und eventuell schon erbrachte Gegenleistungen unverzüglich erstatten. Ereignisse höherer Gewalt, allgemeine Versorgungsschwierigkeiten, politische Verwicklungen, Störungen bei Verkehrsunternehmen befreien uns für die Dauer der Störung und im Umfang ihrer Auswirkungen von der Pflicht zur Lieferung. Solche Ereignisse berechtigen uns ferner, wenn die Ereignisse von so langer und unabsehbarer Dauer sind, dass der Verwendungszweck gefährdet ist, vom Vertrag zurückzutreten. In einem solchen Fall haften wir nicht aus Schadenersatz, soweit uns an dem Ereignis oder den Folgen kein Vorsatz oder grobe Fahrlässigkeit trifft.

2.3. Wir sind zu Teillieferungen berechtigt.

### **3. Preise, Nebenkosten und Rechnungen**

3.1. Lieferungen werden grundsätzlich zu den bei Kommissionierung der Ware gültigen Preisen berechnet.

3.2. Besorgungs-, Verpackungs- und Transportkosten können gesondert in Rechnung gestellt werden.

3.3. Einwendungen gegen den Inhalt eines Lieferscheines, einer Rechnung oder den vollständigen oder unbeschädigten Erhalt der Ware sind unverzüglich, nach Erhalt geltend zu machen und zu spezifizieren. Erhebt der Kunde keine Einwendungen, so gilt der Inhalt der Lieferscheine bzw. Rechnungen als bestätigt und die Ware als ordnungsgemäß übernommen. Wenn der Kunde über eine E-Mail-Adresse verfügt, können die Rechnungen mit digitaler Signatur per E-Mail als Anhang nach vorheriger Bekanntmachung übermittelt werden. Der Kunde ist mit dieser Form der elektronischen Rechnungslegung ausdrücklich einverstanden.

### **4. Versand, Gefahrenübergang und Verpackung**

4.1. Der Kunde hat Einrichtungen bzw. Abstellmöglichkeiten bereitzuhalten, die zu jeder Zeit gewährleisten, dass ein Zugriff unbefugter Dritter auf ausgelieferte Ware ausgeschlossen ist. Die Versandart wird von uns gewählt. Die Verantwortung für die Ware, die in dem vom Kunden bezeichneten Empfangsbereich abgestellt wurde, liegt beim

Kunden. Die Übernahme der Waren in den Lagerbestand des Kunden gilt als Bestätigung der Überprüfung, dass der Transport der Waren zum Kunden ordnungsgemäß durchgeführt wurde.

4.2. Die in unserem Eigentum stehenden Versandbehälter (Transportkisten, Spezialkartons usw.) sind umgehend zurückzugeben.

### **5. Haftung wegen Mängeln**

5.1. Die Gewährleistungsrechte des Kunden setzen voraus, dass er seinen gesetzlichen Untersuchungs- und Rügeobliegenheiten nachgekommen ist.

5.2. Für Mängel leisten wir zunächst Gewähr durch Nacherfüllung, die nach unserer Wahl aus Nachbesserung oder Ersatzlieferung besteht. Schlägt die Nacherfüllung fehl, kann der Kunde grundsätzlich nach seiner Wahl Herabsetzung der Vergütung (Minderung) oder Rückgängigmachung des Vertrags (Rücktritt) verlangen. Das Recht zur Minderung oder Rücktritt ist ausgeschlossen, solange wir uns aus nicht von uns zu vertretenden Gründen mit der Nacherfüllung in Verzug befinden. Auch bei Fehlschlägen der Nacherfüllung steht dem Kunden nur ein Recht zur Minderung und kein Rücktrittsrecht zu, wenn der Mangel nur unerheblich ist.

5.3. Wählt der Kunde wegen eines Mangels nach gescheiterter Nacherfüllung den Rücktritt vom Vertrag, steht ihm daneben kein Schadenersatz wegen des Mangels (Mangelschaden) zu. Ansprüche auf Schadenersatz wegen Mängel (Mangelschaden) und Mangelfolgeschäden sind bei einer leicht fahrlässigen Verletzung unserer Pflicht zur mangelfreien Lieferung ausgeschlossen.

5.4. Ansprüche des Kunden wegen eines Mangels können nur binnen eines Jahres nach Ablieferung der Ware gerichtlich geltend gemacht werden.

5.5. Garantien im Rechtssinne erhält der Kunde durch uns nicht. Herstellergarantien bleiben hiervon unberührt.

5.6. Die technische Abwicklung von Warenrücknahmen im Rahmen der Gewährleistung oder aus sonstigen Gründen erfolgt aufgrund unserer jeweiligen, dem Kunden bekannten Regeln für Warenrücksendungen.

### **6. Haftung wegen sonstiger Pflichtverletzungen**

Ansprüche auf Ersatz von Schäden oder Folgeschäden des Kunden wegen leicht fahrlässiger Verletzung unserer vertraglichen oder gesetzlichen Pflichten durch uns oder unsere Erfüllungsgehilfen sind ausgeschlossen. Insbesondere wird unsere Haftung für das sogenannte „Beipack-Service“, bei dem den Kunden im Auftrag von Dritten (auch anderen Kunden) und/oder vom Kunden selbst Waren durch uns abgeholt und/oder zugestellt werden, ausgeschlossen.

### **7. Zahlung und Aufrechnung**

7.1. Zahlungen sind mit Erhalt der Rechnung oder zu einem gesondert zu vereinbarenden Fälligkeitstermin fällig. Zahlt der Kunde den Rechnungsbetrag nicht innerhalb von 14 Tagen nach Erhalt der Rechnung oder zum vereinbarten Fälligkeitstermin, können wir ab dem Fälligkeitszeitpunkt die gesetzlichen Zinsen verlangen.

7.2. Aufrechnungen gegenüber unseren Forderungen sind nur mit unbestrittenen oder rechtskräftig festgestellten Gegenforderungen zulässig.

7.3. Bezahlt der Kunde nicht pünktlich, nicht vorbehaltlos und/oder nicht vollständig, sind wir berechtigt, seine weitere Belieferung sofort einzustellen, es sei denn, dass wir uns mit späterer Zahlung, den Vorbehalt und/oder der Kürzung ausdrücklich einverstanden erklärt haben.

### **8. Eigentumsvorbehalt**

Wir behalten uns bis zur vollständigen Bezahlung aller Forderungen aus der Geschäftsverbindung mit dem Kunden das Eigentum an der von uns gelieferten Ware vor.

## **9. Geänderte wirtschaftliche Verhältnisse – Zahlungsverzug**

9.1. Sofern sich nach Beginn der Geschäftsbeziehung die wirtschaftlichen Verhältnisse des Kunden nachteilig verändern oder sich zu verändern drohen oder der Kunde mit der Erfüllung einer Forderung von uns in Verzug gerät, sind wir berechtigt, für alle offenen, auch noch nicht fälligen Forderungen die Gewährung werthaltiger Sicherheiten oder Barzahlung ohne jeden Abzug zu verlangen. Entspricht der Kunde unserem Sicherungs- oder Zahlungsverlangen nicht, so sind wir berechtigt, alle unsere Forderungen gegen den Kunden, gleich aus welchem Rechtsgrund, zur sofortigen Zahlung fällig zu stellen.

9.2. Unter den Voraussetzungen des Abs. 1 Satz 1 ist der Kunde auf unser Verlangen verpflichtet, die erforderlichen Auskünfte über den Bestand der in unserem Eigentum oder Miteigentum stehenden, in seinem Besitz befindlichen Waren und Gegenstände zu erteilen.

9.3. Unter den Voraussetzungen des Abs. 1 Satz 2 sind wir berechtigt, die unter Eigentumsvorbehalt gelieferte Ware, soweit sie noch nicht bezahlt wurde, zurückzunehmen. Die Rücknahme der Vorbehaltsware gilt nicht als Rücktritt vom Vertrag, sofern wir nicht ausdrücklich schriftlich den Rücktritt erklären. Wir sind unbeschadet der Zahlungspflichten des Kunden berechtigt, zurückgenommene Vorbehaltsware zum Nettowert, den sie für uns hat, in Anrechnung auf den Kaufpreis zu übernehmen, nachdem wir vorher dem Kunden diese Art der Verwertung unter Bestimmung einer angemessenen Frist zur Zahlung angezeigt haben.

## **10. Gerichtsstand, Teilunwirksamkeit**

10.1. Gerichtsstand für alle Streitigkeiten aus dem durch die einzelne Bestellung und deren Annahme begründeten Rechtsverhältnis ist nach unserer Wahl unser Geschäftssitz in 1110 Wien, der Sitz des liefernden Betriebes oder der Geschäftssitz des Kunden.

10.2. Sollte eine der vorstehenden Bestimmungen unwirksam sein oder werden oder geltungserhaltend reduziert werden, wird die Wirksamkeit der übrigen Bestimmungen davon nicht berührt.

## **11. Compliance**

11.1. Jede Partei hat ihren eigenen Verhaltenskodex sowie Compliance Richtlinien und Prozesse erstellt. Die Parteien kommen überein, die dieser Vereinbarung zugrunde liegenden Leistungen derart zu erbringen, dass sie mit ihrem jeweiligen Verhaltenskodex und Compliance Richtlinien im Einklang stehen. Sollte der Kunde über keinen eigenen Verhaltenskodex und/oder Compliance-Richtlinien verfügen, so verpflichtet sich der Kunde den "Code of Conduct der Herba Chemosan Gruppe" anzuwenden, der unter <http://www.herba-chemosan.at/hc-de/blob/27994/6e0e525b0c536a08edea862c8aed1d90/verhaltenskodex-data.pdf> abrufbar ist.

11.2. Im Rahmen dieses gegenseitigen Vertragsverhältnisses werden beide Parteien jederzeit alle anwendbaren Gesetze und Vorschriften einhalten, einschließlich, aber nicht beschränkt auf Gesetze zum Datenschutz, fairen Wettbewerb und zur Handelskontrolle, Geldwäsche- und Korruptionsbekämpfung.

11.3. Der Kunde wird alle anwendbaren internationalen und nationalen Ausfuhr- und Handelskontrollgesetze und diesbezügliche Vorgaben, inklusive aber nicht beschränkt auf solche der UN, USA und EU, einhalten. Insbesondere wird der Kunde keine Produkte exportieren oder re-exportieren, weder direkt noch indirekt, ohne die hierfür erforderlichen behördlichen Genehmigungen, Zustimmungen oder Erlässe.

11.4. Der Kunde verpflichtet sich Herba Chemosan Apotheker-AG von allen Verbindlichkeiten und Kosten schadlos zu halten, die bei Herba Chemosan Apotheker-AG oder ihren verbundenen Unternehmen entstehen und die aus oder im Zusammenhang mit Verstößen durch den Kunden gegen jegliche Ausfuhr- oder Einfuhrgesetze, regulatorische, behördliche oder gemeinschaftsrechtliche Vorgaben, behördlichen Verstößen oder Vertragsverletzungen in irgendeiner Rechtsordnung resultieren entstehen, gleichwohl ob beabsichtigt oder unbeabsichtigt.

11.5. Der Kunde meldet Herba Chemosan Apotheker-AG unverzüglich jede Entwicklung, die den Bestimmungen dieses Abschnittes zuwiderläuft. Unbeschadet anderslautender Bestimmungen in dieser Vereinbarung hat Herba Chemosan Apotheker-AG in einem solchen Fall das Recht, diesen Vertrag fristlos auszusetzen oder zu beenden.

## **12. Hinweis zur Datenverarbeitung**

**Die in Zusammenhang mit der Geschäftsbeziehung erhaltenen Daten über den Kunden, gleich ob diese vom Kunden selbst oder von Dritten stammen, werden i.S.d. Datenschutzgesetzes verarbeitet und bestimmte Daten wie unter anderem Bestellmengen insbesondere im Zuge der Aktionsabwicklung an den Lieferanten übermittelt. Ein Widerruf des Kunden ist jederzeit möglich (§ 8 Abs. 1 Z 2 DSGVO).**

Herba Chemosan Apotheker-AG